

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Jäger. - Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wer aufmerksam zugehört hat, hat mitbekommen, dass wir hier über etliche Gesetzentwürfe abstimmen haben. Da, wie ich höre, die Fraktionen zu den einzelnen Absätzen der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht unterschiedlich abstimmen wollen, können wir es uns relativ einfach machen, indem wir die gesamte **Beschlussempfehlung** des Ausschusses in der **Drucksache 13/5135** zur Abstimmung stellen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen **angenommen** und zu allen Gesetzentwürfen, die wir heute hier behandelt haben, Stellung genommen worden. Ich kann also die Beratung des Tagesordnungspunktes 6 abschließen.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5222

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Brendel das Wort.

Karl Peter Brendel (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es irritiert mich etwas, dass die SPD-Fraktion noch so geschlossen anwesend ist. Die Abstimmung zum vorherigen Tagesordnungspunkt ist eigentlich beendet. Aber wenn Sie wegen der Beratung dieses Tagesordnungspunktes gekommen sind, möchte ich gerne etwas dazu sagen.

Durch das Zweite Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen sind die Vertretungen in den Landschaftsverbänden, also die Landschaftsverbandsversammlungen, verkleinert worden. Die Landschaftsverbandsordnung sieht allerdings vor, dass fünf Mitglieder für die Bildung einer Fraktion erforderlich sind. Dies bedeutet, dass aufgrund der

eingetretenen Gesamtverkleinerung die Hürde für die Fraktionsbildung im Grunde erhöht worden ist.

Ich kann nicht erkennen, dass dies der Wille des Gesetzgebers gewesen sein soll, weil wir in anderen Bereichen, nämlich beim neu geschaffenen Regionalverband Ruhrgebiet, eher anders herum gehandelt haben. Für das Vertretungsorgan des Regionalverbandes Ruhrgebiet reichen zwei Mitglieder, um eine Fraktion zu bilden.

Nach unserer Auffassung liegt hier eine sachlich nicht gebotene, eine fehlerhafte Wertung vor. Wir sind der Meinung, dass die Mindestfraktionsstärke für Fraktionen in der Landschaftsverbandsversammlung dem verkleinerten Gesamtgremium angepasst werden soll. Um zu einer einheitlichen Form zu kommen, sollte sie der Mindestfraktionsstärke des vergleichbar großen Vertretungsorgans des Regionalverbands Ruhrgebiet angepasst werden.

Wir beantragen deshalb auch für diesen Bereich die Festlegung auf eine Mindestzahl von zwei Mitgliedern. Dies ist sachgerecht, da immer dann, wenn mehrere Personen handeln, durchaus Organisationsaufwand vorhanden ist und eine sachliche politische Arbeit daher die organisatorischen Voraussetzungen, die durch das Vorhandensein einer Fraktion gegeben sind, erfordert.

Wir sollten also diese - nach unserer Auffassung ungewollte - Festlegung reparieren und sie den anderweitig bereits eingeführten Regelungen anpassen.

Selbstverständlich lässt sich auch eine Festlegung auf andere Zahlen begründen. Wir halten aber die Angleichung an die Fraktionsstärke des Regionalverbands Ruhrgebiet aus den genannten Gründen für sachgerecht. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich diesem Antrag anschließen könnten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen herzlichen Dank, Herr Brendel. - Für die SPD spricht Frau Bolte.

Ursula Bolte (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit ihrem Gesetzentwurf zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände hat die FDP-Fraktion ein „äußerst dringliches“ Problem aufgegriffen, nämlich die Frage, wie auch kleinsten Gruppierungen der Zugriff auf die benötigten finanziellen Ressourcen ermöglicht werden kann.

Ihr Gesetzentwurf sieht vor, dass schon zwei Mitglieder der Landschaftsverbandsversammlung den Fraktionsstatus für sich beanspruchen können - mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen auf die Verbandshaushalte, nicht auf den Landeshaushalt.

Im Grunde kann ich für die SPD-Fraktion signalisieren, dass wir gerne mit Ihnen gemeinsam über eine Änderung des § 16a der Landschaftsverbandsordnung nachdenken wollen. Dabei berücksichtigen wir, dass der Gesetzgeber vor knapp einem Jahr mit dem Zweiten Modernisierungsgesetz die Zahl der direkt von den Mitgliedskörperschaften der Landschaftsverbände zu wählenden Mitglieder der Landschaftsversammlung um knapp 25 % verringert hat - genau: um 23,9 %.

Das bedeutet nicht, dass ihre Zahl insgesamt derart reduziert werden würde, denn wie schon in der Vergangenheit wird davon auszugehen sein, dass auch künftig Überhangmandate nicht zu vermeiden sind, sodass die tatsächliche Zahl der Mitglieder höher sein wird. In den Verbänden rechnet man auch in Zukunft mit mindestens 100 Mitgliedern.

Sie wird also in jedem Fall merklich über der Zahl der Mitglieder des Regionalverbands Ruhr liegen. Eine Gleichsetzung, wie von der FDP gewollt, kann unter diesen Umständen kaum in Betracht kommen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass wir als Gesetzgeber eine Zersplitterung der Landschaftsversammlungen in Kleinstgruppierungen nicht Vorschub leisten sollten. Fraktionen können die Arbeit des Gesamtgremiums erleichtern. Die deutlich höheren Kosten, die letztlich dem Steuerzahler durch die parlamentarische Arbeit kleiner Fraktionen entstehen, sollten aber durch die Festlegung von Mindeststärken auf eine sinnvolle Weise begrenzt werden.

Unter Berücksichtigung der Verkleinerung der Landschaftsversammlungen um ca. 25 % ist eine Verringerung der Fraktionsstärken um gleichfalls 25 % begründbar und auch mit Blick auf die angespannte finanzielle Situation der kommunalen Verbände zu rechtfertigen.

Im Fachausschuss werden wir uns mit dem Antragsteller und, wie ich hoffe, auch mit den übrigen Fraktionen des hohen Hauses auf einen gemeinsamen Gesetzentwurf einigen, der die Interessen kleiner Gruppierungen wahrt, einer Zersplitterung der Landschaftsversammlungen in Kleinstgruppierungen aber vorbeugt und gleichzeitig mit den kommunalen Finanzen verantwort-

lich umgeht. Ich sehe der Beratung im Ausschuss mit Interesse entgegen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Bolte. - Für die CDU erteile ich jetzt dem Abgeordneten Schittges das Wort.

Winfried Schittges (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei so viel Vernunft und Einigkeit ist eine Doppelbetrachtung in der ersten Lesung sicherlich nicht unbedingt notwendig. Wir kannten ja die Wünsche der FDP, die bereits vor einigen Monaten vorgetragen wurden, sodass uns das, was heute als Gesetzentwurf in erster Lesung beraten wird, auch bekannt war.

Es ist kein kämpferisches Thema - das haben Sie mitbekommen. Es gibt nicht wie bei anderen kommunalpolitischen Themen die Auseinandersetzung zwischen den Fraktionen. Nachdem Herr Brendel und auch meine Vorrednerin bereits signalisiert haben, dass man hier einen gemeinsamen Weg geht, möchte ich nur auf das aufmerksam machen, was gerade mit Blick auf die Kreisordnung bzw. die Gemeindeordnung als Spagat bezeichnet worden ist.

Aufgrund der neuen Rechtslage des Regionalverbandes Ruhrgebiet hält man eine Absenkung der Mindestfraktionsstärke mit Blick auf die veränderte Größenordnung der Landschaftsverbände durchaus für ratsam. Deshalb noch einmal: Wir sind der Auffassung, dass man mit Blick auf die vielfältigen Rechte unserer kommunalen Parlamente, insbesondere der Landschaftsverbände, den Fraktionsstatus erneut diskutieren sollte, allerdings auch wissend, dass wir mit Blick auf zahlreiche Fraktionen in den Kommunalparlamenten Sorge haben müssen, dass wir mit der Anpassung der Fraktionsstärke nicht dazu beitragen, dass Überhänge in Größenordnungen geschaffen werden, die möglicherweise die Arbeit erschweren.

Die Zahlen sind genannt worden. Auch die Absenkung ist genannt worden. Gestatten Sie mir mit Blick auf die Berechnungen der Verwaltung des Landschaftsverbandes in Köln, die alle fiktiv sind und auf der Grundlage von 1999 erfolgen, dass wir zukünftig eine Versammlung von 96 Mitgliedern haben.

Unabhängig von der Frage, wer dort die Mehrheit haben wird, gehe ich davon aus, dass diese Größenordnungen auch die Basis für alle zukünftigen Berechnungen ist.

Wir stehen diesem Antrag wohlwollend gegenüber. Die Fakten sind genannt worden. Ich gehe davon aus: Wir werden die Beratung im kommunalpolitischen Ausschuss durchführen. Meine Damen und Herren, ich gehe auch davon aus: Wir werden die Konfliktstärke, die beim vorigen Thema die Tagesordnung beherrschte, bei dem Thema der Mindestfraktionsstärken für die regionalen Verbände nicht haben.

In diesem Sinne sehe ich den sinnvollen Beratungen, Herr Minister, mit Aufmerksamkeit entgegen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Schittges. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einer gemeinsamen positiven Erledigung dieses Themas werden sich die Grünen nicht widersetzen. Ganz im Gegenteil: Wir hatten das Thema in der Sprecherrunde schon vor vielen Monaten positiv zur Kenntnis genommen und erkennen auch an, dass es vielleicht nicht eine Gleichbehandlung, aber eine ähnliche Behandlung auch für die Landschaftsverbände geben muss. Sie sind höhere Kommunalverbände wie der RVR. Darüber, wie man das Ganze gestalten soll, kann man sicherlich trefflich beraten.

Der zugrunde liegende Vorschlag ist meiner Meinung nach gut. Wenn wir im Ergebnis zu einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen kommen würden, würden wir uns dem keinesfalls widersetzen. Es hilft einfach den kleinen Gruppierungen in den Verbänden, wenn sie mit verbesserten Rechten zur Antragsstellung ausgestattet sind und eine Mindestausstattung erhalten. Die Verbände sollten aber auch selber darauf achten, dass gerade bei den Landschaftsverbänden das Geld nicht zum Fenster rausgeworfen, sondern effizient ausgegeben wird.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

Es bleibt dabei: Auch die kleineren Vereinigungen, die kleineren Gruppen müssen die gleichen Chancen haben wie die größeren. Wir sind gut beraten, wenn wir das anpassen. Das sollten wir allerdings gemeinsam tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Groth. - Für die Landesregierung hat jetzt Minister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass sich abzeichnet, dass man zumindest Gesprächsbereitschaft, vielleicht auch Kompromissbereit ist, möchte ich es kurz machen. Es wären prinzipiell unterschiedliche Wege denkbar. Der Landtag hat diese Frage in seiner Geschäftsordnung geregelt. Man könnte auch darüber diskutieren, ob man eine solche Regelung will.

Wenn man aus, wie ich finde, guten Gründen bei einer gesetzlichen Regelung bleibt und Parallelitäten zu den bisherigen politischen Entscheidungen zieht, dann ist die Fünf-Prozent-Marke als Orientierungsgröße nicht so ganz falsch. Daraus kann man in der Regel abgerundet zu einem richtigen Ergebnis kommen.

Für mich käme dabei 4 heraus. Darüber wird man sicherlich im kommunalpolitischen Ausschuss - auch ich bin mit meinen Mitarbeitern Gesprächsbereit - diskutieren können. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion der FDP spricht noch einmal Herr Brendel.

Karl Peter Brendel (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es nicht unnötig verzögern. Die angebliche Gefahr einer Zersplitterung der kommunalen Parlamente ist angesprochen worden. Ich bin Fraktionsvorsitzender im Kreistag des Hochsauerlandkreises mit einer Dreier-FDP-Fraktion. Wir haben eine Zweier-Fraktion von den Grünen.

Unter dieser Frage leidet die Arbeit im Kreistag in keiner Weise. Die Gefahr der Zersplitterung kann ich nicht erkennen. Wir sollten durchaus beherzten Weges auf die 2 zugehen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Brendel. - Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung über den Tagesordnungspunkt 7.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs** der FDP-Fraktion **Drucksache 13/5222** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** - federführend -, den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** sowie an den **Rechtsausschuss**. Wer stimmt dieser Emp-

fehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so **angenommen**.

Ich rufe auf:

8 Opferschutz stärken - Rechte von Verletzten im Strafverfahren verbessern

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5324

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Körfges für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von uns vorgelegte Antrag der Koalitionsfraktionen hat das Ziel, die von der Bundesregierung eingebrachte Opferrechtsreform zu unterstützen. Wir begrüßen ausdrücklich die beabsichtigte Verbesserung der Rechte von Opfern im Strafverfahren.

Das knüpft an Erwägungen an, die nicht ganz neu sind. Das Opferschutzgesetz im Jahre 1986 hat eine Entwicklung eingeleitet, die sich bis auf den heutigen Tag fortsetzt. Wir haben zuletzt 1998 das Zeugenschutzgesetz mit der Möglichkeit der Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen über Videoübertragung verabschiedet. Dieses folgte dem Gedanken, dass Opfer durch Begegnung mit dem Täter in der Hauptverhandlung erneut unmittelbar mit der gegen sie gerichteten Straftat konfrontiert werden.

Ich denke, der eingeschlagene Weg ist zutreffend und richtig. Die gemeinsame Sorge - das kann man sicherlich auch dem vorliegenden Antrag der Kolleginnen und Kollegen der FDP entnehmen - gilt der Anwendung dieser Möglichkeit. Wenn man die Voraussetzungen schafft, muss man es in der Praxis auch umsetzen, ansonsten bleibt vieles Makulatur.

Darüber hinaus haben wir den Täter-Opfer-Ausgleich verankert, ein wichtiges Instrument, um die Wiedergutmachung von Straftaten außegerichtlich zu regeln. Das entlastet nicht nur die Justiz - das ist nicht unser Hauptpunkt -, sondern die Opfer von Straftaten erhalten unmittelbar die Möglichkeit, vom Täter Ersatz zu erlangen. Damit wird ein Täter oder eine Täterin auch mit den Folgen der Tat unmittelbar konfrontiert. Dieses Instrument, das in Nordrhein-Westfalen verankert und im Gegensatz zu dem, was die FDP mutmaßt, hinlänglich finanziell ausgestattet ist, dient, liebe

Kolleginnen und Kollegen, sicherlich dem Rechtsfrieden.

Ich darf an der Stelle darauf hinweisen, dass über die Medien gerade Opferschutzverbände in den letzten Monaten verstärkt auf die Situation insbesondere von Opferzeugen hingewiesen haben. Dennoch ist die Position von Opfern insbesondere als Zeuge im Strafverfahren durchaus verbesserungswürdig.

Ich denke, einige Punkte muss man dabei berücksichtigen: Zum einen muss die Belastung für die Opfer so gering wie möglich gehalten werden. Insbesondere müssen Mehrfachvernehmungen, die gerade bei traumatisierten Opfern zu weiteren Schädigungen führen können, soweit wie irgend möglich vermieden werden.

Darüber hinaus müssen die Rechte der Verletzten, der Opfer, im Verfahren verbessert werden. Deshalb sprechen wir uns als SPD-Fraktion ausdrücklich für die Erweiterung der Möglichkeit der Nebenklage und die Verbesserung der Stellung von so genannten Opferanwälten aus.

Das Adhäsionsverfahren - für examensgequalte Juristen ein interessanter Punkt und in der Realität vor Gericht leider nach wie vor ein sehr untergeordneter Punkt - spielt bei den Überlegungen eine wichtige Rolle. Die häufig geäußerten Bedenken hinsichtlich der zusätzlichen Belastung in dem Punkt kann ich nicht nachvollziehen. Da haben Sie es mit kommunizierenden Röhren zu tun. In dem gleichen Umfang wie die Belastung im Strafbereich zunimmt, entlasten wir natürlich Ziviljustiz. Insoweit, denke ich, muss man den Punkt noch einmal gesondert beachten.

Auch wenn gegen die Erweiterung fiskalische Bedenken geäußert worden sind, hoffen wir darauf, dass im Vermittlungsausschuss die Belange des Opferschutzes unter den engen finanziellen Ressourcen der Justiz entsprechende Berücksichtigung finden können.

Das gilt auch für den dritten und letzten Punkt, den wir im Einzelnen in unserem Antrag ansprechen, nämlich für die Information der Opfer über ihre Rechte, für den Ablauf des Strafverfahrens, für Mitteilungen über Verfahrenseinstellungen, für die Entscheidung über die Eröffnung von Hauptverhandlungen und gerichtlicher Hauptverhandlungen sowie ihrer Ergebnisse. Wir denken, Opfer haben diesbezüglich auch einen Anspruch darauf. Ansonsten wird deren Position reduziert auf die Funktion als Zeuge oder noch schlimmer als Augenscheinsobjekt. Meine Damen und Herren! Ich denke, das sind Dinge, die weitestgehend unstrittig sind.